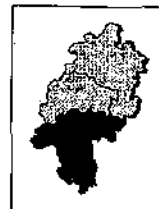


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 79.0

| | | | |
|---------------------------|----------------------------------|--------------------------|---------------|
| Az. III 31.1 - 93 b 10/01 | Sitzungstag: 15.11.2013 (RVS) | Tagesordnungspunkt: 6 | Anlagen: 1 |
|---------------------------|----------------------------------|--------------------------|---------------|

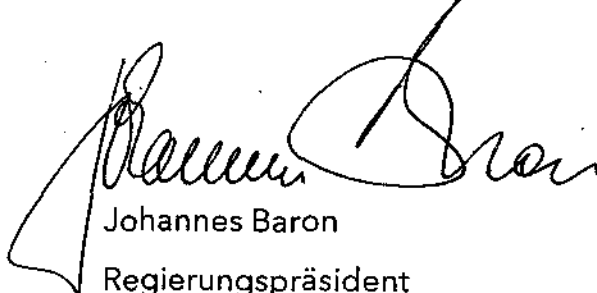
Antrag auf Einleitung und Durchführung eines Abweichungsverfahrens vom Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (§ 8 HLPG) für Flächen innerhalb des Opel Test Center Rodgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen von der Einleitung des Abweichungsverfahrens Kenntnis.

Mit Schreiben vom 15.10.2013 wurden die zu beteiligenden Stellen um Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Baron
Regierungspräsident



Adam Opel AG

**Antrag auf Einleitung und Durchführung eines
Abweichungsverfahrens vom
Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
(§ 8 HLPG)**

für Flächen innerhalb des Opel Test Center Rodgau

Antragsteller:

Adam Opel AG
Dr. Matthias Schollmaier
Am Opel-Prüffeld 2
63110 Rodgau

07.10.2013
Datum

Dr. Matthias Schollmaier
Unterschrift

planungsbüro für städtebau

göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
e-mail bnb@gelis.de

Auftrags-Nr.: PB30074-P
Bearbeitet: 02.10.2013



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Antragsgegenstand und Kurzcharakteristik | 2 |
| 1.1 | Anlass | 2 |
| 1.2 | Antrag auf Abweichungen vom RegFNP 2010 | 3 |
| 2 | Vorhabenbeschreibung | 5 |
| 2.1 | Lage des Plangebietes (Lange Gerade)..... | 5 |
| 2.2 | Eigentumsverhältnisse | 5 |
| 2.3 | Bestandsbeschreibung..... | 5 |
| 2.4 | Geplante Nutzung | 7 |
| 3.1 | Raumstruktur | 7 |
| 3.2 | Darstellungen im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zum Plangebiet..... | 7 |
| 4 | Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens | 9 |
| 4.1 | Auswirkung des Vorhabens auf Raumordnung und Landesplanung..... | 9 |
| 4.2 | Auswirkungen der Planung auf Verkehr | 9 |
| 4.3 | Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft..... | 9 |
| 5 | Kompensation und Gemeinwohlbegründung | 11 |
| 6 | Gesamtbetrachtung aus Sicht des Antragstellers | 12 |

1 Antragsgegenstand und Kurzcharakteristik

1.1 Anlass

Die Adam Opel AG betreibt seit über 40 Jahren in Rodgau-Dudenhofen eine Testanlage für verschiedene Testprozeduren neuer KFZ-Modelle sowie zur Verbesserung von bestehenden Fahrzeugtypen. Da die technischen Anforderungen an die Automobile einem ständigen Wandel und neuen Rahmenbedingungen unterworfen sind, muss der Konzern sowohl den heutigen Umweltschutzanforderungen gerecht werden als auch Antworten bezüglich der CO₂-Problematik geben. Dies bedeutet, will man den langjährigen Standort des Testgeländes sichern und entwickeln, so müssen ständig neue Streckenmodule und Einrichtungen geschaffen werden, die diesen neuen Anforderungen und Zielsetzungen gerecht werden.

Verschiedene, im Rahmen der Fahrzeugentwicklung gesetzlich vorgeschriebene Testabläufe werden derzeit, aufgrund der in Rodgau-Dudenhofen fehlenden Voraussetzungen, auf dem ehemaligen Militärflugplatz Pferdsfeld im Hunsrück (Rheinland-Pfalz) durchgeführt. Da einerseits das Mietverhältnis dieses Flugplatzes im Oktober 2014 ausläuft und andererseits unter technischen und ökonomischen Gesichtspunkten eine Bündelung der gesamten Testabläufe in Rodgau-Dudenhofen vorgesehen ist, bedarf es **dringend der Ertüchtigung und des Ausbaus des Standortes**.

Ergänzend hierzu ist vorgesehen, einen Teil der Entwicklungsabteilung mit derzeitigem Sitz in Rüsselsheim nach Rodgau-Dudenhofen zu verlagern.

Der Auslöser für den hier vorliegenden Antrag auf Einleitung und Durchführung eines Abweichungsverfahrens vom Regionalen Flächennutzungsplan 2010 liegt darin begründet, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dringend ein neuer Testabschnitt mit der Bezeichnung „**Lange Gerade**“ benötigt wird. Wie bereits erörtert, werden diese Tests (Reifenabstimmung, Elchtest) auf der derzeit angemieteten ehemaligen Start- und Landebahn des früheren Militärflugplatzes Pferdsfeld im Hunsrück durchgeführt.

Bei der geplanten Strecke handelt es sich um eine ca. 2,0 km lange Gerade, welche parallel zur Landesstraße 3116 verläuft.

Für die Umsetzung der Gesamtplanung „**Lange Gerade**“ bedarf es einer Rodung von ca. 17,2 ha Wald. Die Umsetzung der Planung auf Ebene der Genehmigungsplanung erfolgt in zwei Schritten (siehe hierzu Erläuterungen unter nachfolgendem Punkt 1.2). Das Plangebiet ist im geltenden Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit unterschiedlichen Darstellungen und regionalplanerischen Zielsetzungen überlagert (siehe Ausführungen unter nachfolgendem Punkt 1.2).

Da es sich bei der Planung „Lange Gerade“ um den Bau einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge handelt, erfolgt die gesamte Genehmigungsplanung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Ergänzend zur Planung „Lange Gerade“ bleibt auszuführen, dass in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtgeländes vorgesehen ist. So bedarf es im Rahmen der Fahrzeugentwicklung einer ständigen Anpassung an neue gesetzliche Gegebenheiten und Anforderungen.



1.2 Antrag auf Abweichungen vom RegFNP 2010

Die Adam Opel AG beantragt mit diesen Unterlagen die Abweichung von den Zielen des Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 gemäß § 8 Abs. 2 HLPg für die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke.

Es handelt sich um folgende Flächen innerhalb der Gemarkung Dudenhofen:

- Flur 25 Nr. 1 tlw.
- Flur 26 Nr. 1/2 tlw.
- Flur 26 Nr. 1/1 tlw.
- Flur 27 Nr. 5 tlw.
- Flur 31 Nr. 1/1 tlw.

Wie der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen ist, liegt das Gebiet zwischen den bereits bestehenden Anlagen und Flächen des Testzentrums und der unmittelbar südwestlich angrenzenden Landstraße 3116. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Rodungsfläche (ca. 17,2 ha), die zur Umsetzung der Gesamtplanung erforderlich wird.

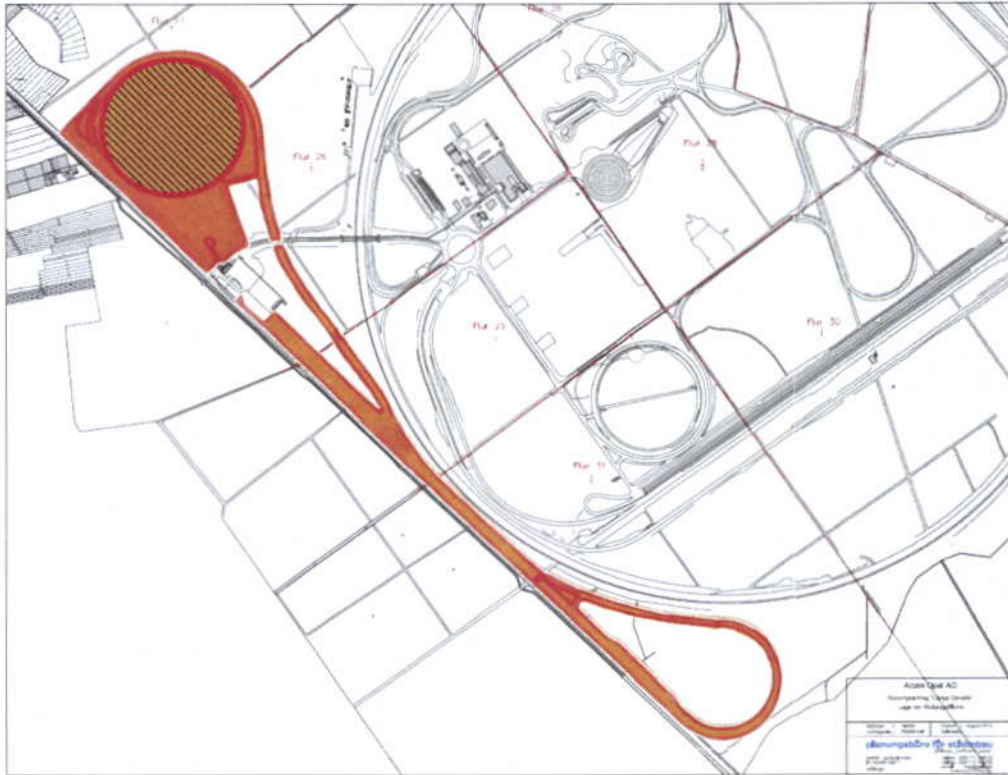
Bei der dargestellten Rodungsfläche handelt es sich um die beanspruchten Flächen im Endausbau der hier vorliegenden Planung. Die Planung wird allerdings in zwei Schritten vollzogen. So wird die im nordwestlichen Teil dargestellte Rodungsfläche des so genannten „Skid-Pad“ - mit einer Größenausdehnung von ca. 7,1 ha zu einem späteren Zeitpunkt gerodet und umgesetzt.



Für den hier vorliegenden Abweichungsantrag werden diese Flächen allerdings bereits mit einbezogen.

Zeitgleich zum hier vorliegenden Antrag auf Einleitung und Durchführung eines Abweichungsverfahrens betreibt die Adam Opel AG einen Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Bau dieser „Langen Gerade“. In diesem Genehmigungsverfahren wird eine Rodungsfläche von ca. 10,08 ha beantragt.

Wie erläutert, resultiert diese Flächendiskrepanz aus der zeitversetzten Umsetzung des Gesamtprojektes.

Übersicht zur Lage des Projektes „Lange Gerade“



-  Rodungsfläche „Lange Gerade“
-  Skid-Pad (ca. 7,1 ha)

Die projektierte Teststrecke „Lange Gerade“ wird im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als:

- Wald-Bestand
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz

dargestellt.

Auszug aus dem Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010



Lage der Projektfläche – Lange Gerade

Somit steht die Errichtung einer Teststrecke innerhalb dieser Flächen den Zielen der Regional- und Landesplanes grundsätzlich entgegen.

2 Vorhabenbeschreibung

2.1 Lage des Plangebietes (Lange Gerade)

Das Plangebiet der Adam Opel AG liegt in Dudenhofen zwischen Nieder-Roden und Babenhausen, unmittelbar angelagert an die Landesstraße 3116. Der überwiegende Teil liegt innerhalb des bereits derzeit eingezäunten Testareals. Erschlossen wird das gesamte Gebiet des Testzentrums über die bereits unter Punkt 1.1 erwähnte Landesstraße 3116. Die innere Erschließung der gesamten Testanlage erfolgt über bestehende Straßenflächen.

2.2 Eigentumsverhältnisse

Die für die hier vorliegende Planung „Lange Gerade“ benötigten Flächen befinden sich allesamt im Eigentum der Adam Opel AG. Auch die sonstigen Flächen des Testzentrums sind im Eigentum der Firma Opel.

2.3 Bestandsbeschreibung

Der Bereich des Plangebietes ist der naturräumlichen Einheit des Dudenhofener Dünen- und Flugsandgebietes als Bestandteil der östlichen Untermainebene zuzuordnen. So liegt das gesamte Testgelände inmitten von großflächigen zusam-



menhängenden Waldbeständen zwischen Babenhausen im Südosten, Nieder-Roden im Nordwesten und Zellhausen im Nordosten.

Hinsichtlich des derzeitigen Bestandes stellen sich die Flächen überwiegend als kieferndominierte Nadelwälder dar. In aller Regel weisen diese Bestände eine Höhenentwicklung von ca. 20 bis 25 m auf. Zu charakterisieren sind die Bestände als warm-trockene Kiefern- und Kiefern-Mischwaldbestände. Bei näherer Betrachtung ist allerdings festzustellen, dass hinsichtlich der Waldbestände unterschiedliche Qualitäten im Bereich Bestockung und Entwicklung bestehen.

Auch überplant die hier zur Disposition stehende „Lange Gerade“ das derzeitige Zufahrtssportal zum Testgelände. Aufgrund der Überplanung des bestehenden Portals bedurfte es einer Verlegung bzw. der Planung einer neuen Zufahrtssituation. Diese wurde bereits seitens der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) erteilt. So liegt diese neue Zufahrt ca. 500 Meter nordwestlich zum derzeitigen Portal.

Übersichtskarte zur Verlegung der Zufahrtssituation



-  Bestehender Zufahrtsbereich mit Portal
-  Lage des neuen Zufahrtsbereichs von der L 3116 (derzeit im Bau)

Das gesamte Gelände des Test Centers wird durch ein europäisches Schutzgebiet der „Natura 2000-Verordnung“ überlagert. Es handelt sich hierbei um das „Vogelschutzgebiet Nr. 6019 / 401 Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“. Bezüglich der Auswirkungen der Planung auf diese Schutzkategorie wird auf Punkt 4.3 der hier vorliegenden Ausarbeitung verwiesen.

2.4 Geplante Nutzung

Wie bereits erörtert, bedarf es aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Testabläufe des Baus der hier vorgesehenen Planung „Lange Gerade“. Hinsichtlich des Erscheinungsbildes ist der Testbereich mit einer klassischen Straßensituation zu vergleichen.

Zum Teil werden die asphaltierten Flächen aufgeweitet um zusätzliche Sicherheitsbereiche und ergänzende Testelemente zu integrieren. Eine konkrete Ausbauplanung liegt für diesen Testabschnitt noch nicht vor. So resultiert der hier vorliegende Antrag auf Einleitung und Durchführung eines Abweichungsverfahrens im Zusammenwirken mit einem beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellten Antrag auf vorzeitigen Beginn der Rodungsarbeiten im Rahmen eines Antrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Der Grund für den vorzeitig beantragten Rodungsbeginn liegt in den gesetzlich geregelten Rodungszeiträumen (Oktober bis März) begründet.

Die beantragten Rodungsflächen besitzen eine Größenordnung von ca. 17,2 ha. Unter Zugrundelegung der sonstigen Testanlagen innerhalb des Testzentrums in Dudenhofen ist damit zu rechnen, dass ca. 80 % dieser Rodungsflächen einer Versiegelung unterliegen werden. Die restlichen 20 % werden für Begrünungsmaßnahmen und Übergangszonen zum angrenzenden Wald benötigt.

3 Regionalplanerische Vorgaben

3.1 Raumstruktur

Die Stadt Rodgau besteht aus den Stadtteilen Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim, Dudenhofen und Nieder-Roden. Strukturräumlich gesehen liegt der gesamte Bereich im „Verdichtungsraum“. So soll dieser Verdichtungsraum die Funktion als Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Impulsgeber für die Region auch in Zukunft erfüllen. Dazu sind günstige Standortbedingungen für agglomerationsabhängige Unternehmen und Einrichtungen zu schaffen.

Die Stärken wie hohe Wirtschaftskraft, vielfältiger Arbeitsmarkt, breites Infrastrukturanangebot, kulturelle und wissenschaftliche Bereiche und reichhaltiges Freizeitangebot sollen erhalten, Umweltbelastungen vermieden werden.

3.2 Darstellungen im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zum Plangebiet

Die vonseiten der Adam Opel AG vorgesehene Fläche zum Bau der „Langen Gerade“ ist –wie das gesamte übrige Testgelände auch- im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit folgenden Darstellungsinhalten überlagert:

- Wald-Bestand
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz (teilweise)

Der Textteil zum Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 enthält die zu diesen Ausweisungen nachfolgend aufgelisteten allgemeinen Ziele und Grundsätze:

Wald

Die im RegFNP dargestellten Flächen „Wald, Bestand“ sollen dauerhaft bewaldet bleiben. Die Walderhaltung hat hier Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen (Z10.2-12).

Vorranggebiet Regionaler Grünzug

Die Funktion der Regionalen Grünzüge darf durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedelung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushaltes oder der Freiraumerholung bzw. der Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in den Regionalen Grünzügen nicht zulässig. Hierzu zählen neben Wohnungsbau und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Im „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ hat jede weitere Siedlungstätigkeit zu unterbleiben (Z 4.3-2).

Abweichungen sind nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion dem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ zugeordnet werden (Z4.3-3).

Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft

Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sollen als ergänzende Bestandteile eines regionalen Biotopverbundes gesichert und entwickelt werden. Den gebietspezifischen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege soll ein besonderes Gewicht gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen, Planungen und Maßnahmen gegeben werden. Eine an die Ziele des Naturschutzes angepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege ist zulässig und zu fördern. In den „Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft“ sollen die Entwicklung und der Verbund naturraumtypischer Lebensräume und Lebensraumbestandteile gefördert werden (G4.5-4).

Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz

Die Darstellung der Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz hat neben dem qualitativen Schutz des Grundwassers auch die mengenmäßige Sicherung der Ressource für die Trinkwasserversorgung zum Ziel (G6.1.7).

4 Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

4.1 Auswirkung des Vorhabens auf Raumordnung und Landesplanung

Das Testgelände wird durch die unter Pkt. 3.2 aufgelisteten Darstellungen und Zielsetzungen bzw. regionalplanerischen Vorgaben überlagert.

Die Auswirkungen der hier vorliegenden Planung auf die regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz wurden dahingehend berücksichtigt, dass auf Ebene des vorbereiteten Rodungsantrages eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von kumulierenden Vorhaben gemäß § 3b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet wurde. Diesbezüglich wird auf den nachfolgenden Pkt. 4.3 dieser Ausarbeitung verwiesen.

Bezüglich der unter Pkt. 3.2 aufgelisteten Zielsetzung für Regionale Grünzüge bleibt auszuführen, dass durch die hier vorliegende Planung weder eine Zersiedelung bzw. Beeinträchtigung von Siedlungsgebieten, noch eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes oder der Freiraumerholung bzw. eine Veränderung der klimatischen Verhältnisse vorbereitet wird. So wird gerade durch die Bündelung und Konzentrationswirkung einer Zersiedelung der Testanlage entgegengewirkt.

Auch wird bei Betrachtung der Lage des Plangebietes innerhalb des eingezäunten Testgeländes keine Beeinträchtigung der Freiraumerholung vorbereitet. Dies resultiert zum einen aus der weit abgerückten Lage zur nächsten Siedlungsfläche sowie der bereits bestehenden Einzäunung und der damit einhergehenden „Nicht-Öffentlichkeit“ des gesamten Geländes.

Die Auswirkungen auf Klima und Wasser werden unter Punkt 4.3 nochmals erläutert.

4.2 Auswirkungen der Planung auf Verkehr

Die vorliegende Planung der Adam Opel AG ist darin begründet, dass das seit über 40 Jahren bestehende Testgelände einer dringenden Ertüchtigung und eines Ausbaus bedarf. Die eigentliche Planung der Teststrecke innerhalb des eingezäunten firmeneigenen Areals hat keinerlei Auswirkungen auf verkehrliche Zusammenhänge. Allerdings ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Verlegung von Teilen der Entwicklungsabteilung von Rüsselsheim in das Testzentrum nach Dudenhofen die Mitarbeiterzahl zu erhöhen. Diese Auswirkungen von derzeit ca. 230 Mitarbeiter auf eine prognostizierte Mitarbeiterzahl von ca. 500 im Jahre 2017/18 wird allerdings zu keinen erheblich verkehrlichen Belastungen führen.

4.3 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft

Zum eingereichten Rodungsantrag bzw. zur Genehmigungsplanung des Projektes „Lange Gerade“ wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von kumulierenden Vorhaben im Bereich des Testzentrums Dudenhofen gemäß § 3b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet.

Aufgrund der Lage des Gebietes innerhalb eines ausgewiesenen Natura 2000-Gebietes bedurfte es ergänzend zur Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einer sogenannten „Vogelschutzgebiet-Verträglichkeitsprüfung“. Diese ist Bestandteil der o.g. Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bei der o.g. Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die in der nachfolgend eingefügten Tabelle aufgelisteten Schutzgüter auf verbal-argumentativer Ebene bewertet. So erfolgt in einem 1. Schritt eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des einzelnen Schutzgutes in vorliegender Situation. Im 2. Schritt erfolgt sodann eine Auswirkungsanalyse durch die vorliegende Planung auf das entsprechende Schutzgut.

Als Bewertungsgrundlage werden die Aussagen und Inhalte der übergeordneten Planungsebenen sowie Grundlagenkarten, Gutachten, örtliche Bestandserhebungen usw. herangezogen.

Durch diese Vorgehensweise erfolgt eine Gesamtauswirkungsanalyse, die die Versiegelung, Rodung, den Lärm, die Zerschneidung, die Immissionen, die artenschutzrechtlichen Belange und sonstig auftretenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft beschreibt und bewertet. Da in dieser Umweltverträglichkeitsprüfung auch bereits zukünftige Planungen einbezogen werden, sind so genannten „Summationseffekte“ bereits berücksichtigt.

Bei Betrachtung der nachfolgend eingefügten Tabelle aus der erarbeiteten Umweltverträglichkeitsprüfung wird ersichtlich, dass mit den vorgesehenen Projekten in aller Regel eine geringe bis mittlere Auswirkungsprognose für die verschiedenen Schutzgüter einhergeht. Lediglich beim Schutzgut Boden erfolgte die Einstufung unter die Kategorie „hoch bis sehr hoch“. Dies liegt darin begründet, dass durch die hier vorliegende Planung und die zukünftig vorgesehenen Planungen eine erhebliche Flächenversiegelung vorbereitet wird.

Schutzgutbewertung

| Schutzgut | Bedeutung des Schutzgutes | | Beeinträchtigung/Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planungen | |
|------------------------|---------------------------|------|---|-----------|
| | mittel | hoch | hoch | sehr hoch |
| Boden | mittel | hoch | hoch | sehr hoch |
| Wasser / Grundwasser | mittel | hoch | mittel | |
| Klima | gering | | gering | mittel |
| Vegetation und Fauna | hoch | | mittel | |
| Landschaftsbild | gering | | gering | mittel |
| Mensch und Kulturgüter | gering | | gering | |

Auszug aus der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von kumulierenden Vorhaben im Bereich des Testzentrums Dudenhofen (UVP-Pflicht gemäß §3b Abs. 2 UVPG)

Die im Rahmen dieser Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitete „Vogelschutzgebiet-Verträglichkeitsprüfung“ hat ergeben, dass hinsichtlich der prüfungsrelevanten Vogelarten, die innerhalb des definierten Wirkungsraumes auftreten, keine für das Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten durch die Vorhaben im Opeltestgelände - trotz zu erwartender Flächenverluste und zusätzlicher Störreize - erheblich betroffen sein werden, sofern entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass bei den Einzelplanungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eine weitergehende inhaltliche vertiefende Bestandsaufnahme der Vegetationsbestände sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sAP) einhergeht. So wurde zum Rodungsantrag des hier vorliegenden Projektes „Lange Gerade“ bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet. Danach bedarf es bei der Umsetzung der Planung sogenannter Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zur Berücksichtigung des Artenschutzes.

Ebenso wird in der erarbeiteten Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung vom Gutachter attestiert, dass beim Abgleich mit den geplanten Eingriffen in dem benachbarten Gelände der Rodgauer Baustoffwerke GmbH & Co. KG keine gravierenden Summationseffekte für die Zielarten des Vogelschutzgebietes einhergehen.

5 Kompensation und Gemeinwohlbegründung

Wie unter den Zielen zum Regionalen Grünzug bereits dargelegt, kann eine Abweichung nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion dem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ zugeordnet werden.

Zur Begründung des öffentlichen Wohls bzw. des öffentlichen Interesses ist zu erläutern, dass mit der Ertüchtigung und Sicherung des seit 40 Jahren bestehenden Testgeländes ebenfalls eine Sicherung bzw. ein Ausbau an Arbeitsplätzen einhergeht. Auch die durch die Fahrzeugtests und Weiterentwicklung der Kraftfahrzeuge einhergehenden Verbesserungen in den Bereichen aktiver und passiver Sicherheit, Umweltschutz, Materialbeschaffenheit und Entwicklung neuer Antriebssysteme sind als Gemeinwohlinteressen zu nennen.

Zur erforderlichen Kompensation des „Regionalen Grünzuges“ wurden bereits Gespräche mit der Stadt Rodgau und dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Regionalplanung geführt. So bestehen innerhalb der Gemarkung von Rodgau Flächenpotenziale, die diese geforderte Flächenbereitstellung in gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion kompensieren.

Wie aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich, ist vorgesehen, die erforderliche Ausweitung und Kompensation des „Regionalen Grünzuges“ südöstlich und nördlich der Ortslage von Weiskirchen bereitzustellen. Die beiden dargestellten Flächen Nr.1 und Nr.2 besitzen eine Flächenausdehnung von ca. 17,2 ha und gewährleisten somit die regionalplanerische Kompensation des „Regionalen Grünzuges“.

Auszug aus dem Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010



Der Nachweis von Ersatzflächen für den zu rodenden Wald wird dahingehend sichergestellt, dass im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren eine Ersatzaufforstung in gleichem Flächenumfang gemäß § 12 des Hessischen Waldgesetzes nachzuweisen ist.

So hat die Adam Opel AG bereits im Vorfeld eine Fläche von ca. 3,1 ha im Forstamt Schlüchtern zur Aufforstung bereitgestellt. Weitere 2,5 ha Flächen werden derzeit vom Forstamt Schlüchtern als Aufforstungsfläche beantragt. Die Adam Opel AG besitzt eine Option zum Ankauf dieser Flächen.

Die verbleibenden Ersatzaufforstungsflächen werden im weiteren Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nachgewiesen.

6 Gesamtbetrachtung aus Sicht des Antragstellers

Der Regionale Flächennutzungsplan 2010 weist die für eine Planung der Adam Opel AG vorgesehene Fläche als „Wald-Bestand, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ aus.

Diese Festlegungen stehen der Entwicklung einer neuen Teststrecke im Bereich des bestehenden Test Center der Adam Opel AG in Rodgau entgegen.

Da der Antragsteller zur Aufrechterhaltung des Testbetriebes und zur langfristigen Sicherung des Standortes diesen Testabschnitt dringend benötigt, bedarf es der hier vorliegenden Antragstellung und der damit einhergehenden Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Projekts. Somit stellt die Adam Opel AG einen Antrag auf Abweichung zum Regionalen Flächennutzungsplan 2010.

Durch diese Änderung werden weder die Ziele des regionalen Grünzuges noch der Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und den Grundwasserschutz grundsätzlich berührt. Auch ergeben sich durch die vorgesehene Planung keine erheblich negativen Auswirkungen auf das städtebauliche Gefüge, den Verkehr sowie auf Natur und Landschaft. Die erforderliche Kompensation für den „Regionalen Grünzug“ kann durch die Bereitstellung von Ersatzflächen innerhalb der Gemarkung von Rodgau ausgeglichen werden. Die erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen werden im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nachgewiesen.

Im Rahmen des Rodungsantrages für o.g. Projekt (Lange Gerade) wurden im Vorfeld verschiedene Untersuchungen und Gutachten durchgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen von kumulierenden Vorhaben im Bereich des Test Center Rodgau gemäß § 3b Abs. 2 UVPG,
- Vogelschutzgebiet - Verträglichkeitsprüfung zu geplanten Rodungs- und Baumaßnahmen im EU-Vogelschutzgebiet Nr. 6019-401 „Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“
- Artenschutzrechtlich Prüfung zu geplanten Rodungs- und Baumaßnahmen „Lange Gerade“ im EU-Vogelschutzgebiet Nr. 6019 - 401